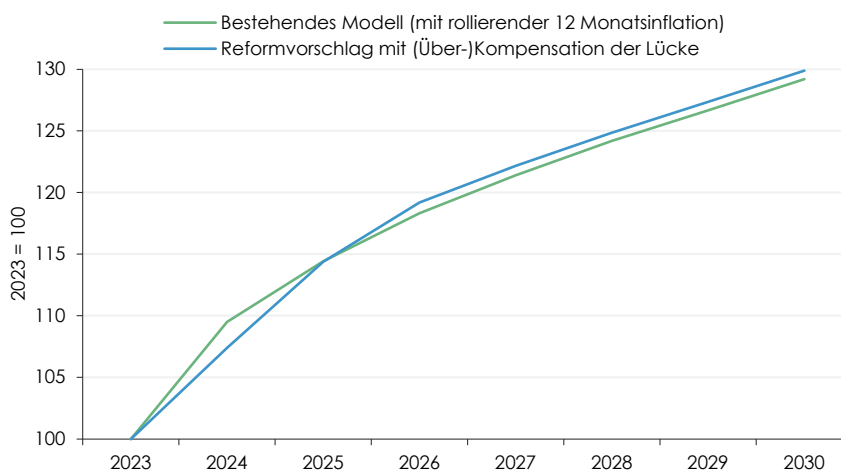


Kollektivvertragsverhandlungen in Zeiten hoher Inflation

Gabriel Felbermayr, Benjamin Bittschi, Josef Baumgartner

- Österreich weist gegenüber seinen Handelspartnern seit Mitte 2022 eine deutlich höhere Inflation auf; die für die Herbstlohnrunde maßgebliche rollierende Inflation liegt bei 9,5%.
- Gleichzeitig stehen weite Teile der österreichischen Volkswirtschaft in einer Rezession und die meisten Indikatoren deuten nicht auf eine schnelle Besserung hin.
- Die Reallohne sind in den letzten beiden Jahren gesunken, weil die Lohnsteigerungen hinter der Inflation zurückblieben.
- Zur Abmilderung der Herausforderungen in den Lohnverhandlungen wird ein Umstieg von der rollierenden auf die laufende Inflation laut VPI vorgeschlagen, verbunden mit einer Kompensation für die Arbeitnehmer:innen in den Folgejahren.
- Zudem sollten Einmalzahlungen stärker genutzt werden, insbesondere bei Beschäftigten, die ein Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage erzielen.
- Als zusätzliche Orientierungsgröße für die Produktivitätsentwicklung könnte die nominelle sektorale Bruttowertschöpfung dienen.

Übergang von rollierender zu aktueller Inflation in Lohnformel: Ein Beispiel



"Ein Umstieg von der rollierenden zur laufenden Inflation, verbunden mit einer Kompensation für die Beschäftigten, sowie eine gezielte Nutzung von Einmalzahlungen machen es möglich, einerseits die reale Lohnentwicklung zu stützen und andererseits die Inflationspitzen abzumildern.

Durch einen Umstieg von der rollierenden zur laufenden Inflation, verbunden mit einer Kompensation für die Beschäftigten, würde die Inflationspitze der rollierenden Inflation gedämpft und langfristig ein höherer Lohnpfad erreicht (Q: WIFO-Darstellung. Nominallohne).

Kollektivvertragsverhandlungen in Zeiten hoher Inflation

Gabriel Felbermayr, Benjamin Bittschi, Josef Baumgartner

Kollektivvertragsverhandlungen in Zeiten hoher Inflation

Dieser Beitrag zeigt Lösungswege auf, wie in den Kollektivvertragsverhandlungen mit den aktuellen Herausforderungen umgegangen werden könnte, um einerseits die Real-löhne zu stützen und andererseits die hohe Inflation zu dämpfen. Zunächst wird die Inflationsentwicklung in Österreich mit jener im Euro-Raum verglichen. Anschließend werden die Beziehungen zwischen Löhnen und Preisen anhand der internationalen Literatur sowie die institutionellen Gegebenheiten für Lohnverhandlungen in Österreich beleuchtet. Als Änderungsvorschläge für die Lohnverhandlungen wird zunächst ein Umstieg von der rollierenden auf die laufende Inflation diskutiert, verbunden mit einer Kompensation für die Arbeitnehmer:innen. Anschließend wird auf die gezielte Nutzung von Einmalzahlungen eingegangen und als zusätzliche Orientierungsgröße für die Produktivitätsentwicklung auf die nominelle sektorale Bruttowertschöpfung verwiesen.

JEL-Codes: E31, J30, J31, J52 • **Keywords:** Inflation, Lohnverhandlungen, Reallöhne, Einmalzahlungen, nominelle sektorale Bruttowertschöpfung

Begutachtung: Stefan Schiman-Vukan, Christine Mayrhuber • **Wissenschaftliche Assistenz:** Ursula Glauninger (ursula.glauninger@wifo.ac.at), Christine Kaufmann (christine.kaufmann@wifo.ac.at), Doris Steininger (doris.steininger@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 12. 10. 2023

Kontakt: Gabriel Felbermayr (gabriel.felbermayr@wifo.ac.at), Benjamin Bittschi (benjamin.bittschi@wifo.ac.at), Josef Baumgartner (josef.baumgartner@wifo.ac.at)

Collective Bargaining in Times of High Inflation

This article shows ways of dealing with the current challenges in collective bargaining in order to support real wage development on the one hand and to curb high inflation on the other. First, inflation developments in Austria are compared with those in the euro area. Then the relationship between income and prices is examined on the basis of the international literature as well as the institutional conditions for wage negotiations in Austria. Suggestions for changes in wage negotiations include a switch from rolling to current inflation, combined with compensation for employees, and then the targeted use of one-off payments. Finally, the nominal sectoral gross value added is referred to as an additional benchmark for productivity development.

1. Einleitung

Erstmals seit fast einem halben Jahrhundert erlebt die österreichische Volkswirtschaft derzeit eine Phase, in der die Inflation den einstelligen Bereich zeitweise klar überstiegen hat. Neu ist auch, dass Österreich im Vergleich zu seinen Handelspartnern seit Mitte 2022 eine deutlich höhere Inflation aufweist. Zwar entspannt sich die Lage seit dem Frühjahr 2023, die für die Herbstlohnrunde maßgebliche durchschnittliche Teuerungsrate der letzten 12 Monate ("rollierende Inflation") liegt jedoch bei 9,5%¹⁾. Gleichzeitig befinden sich weite Teile der österreichischen Volkswirtschaft bereits in einer Rezession und die meisten Indikatoren deuten nicht auf eine schnelle Besserung hin (Schiman-Vukan & Ederer, 2023). Die Real-löhne sind in den letzten beiden Jahren (teilweise stark) gesunken, weil die Lohnsteigerungen (deutlich) hinter der Inflation zurückblieben.

¹⁾ Die rollierende Inflationsrate wurde dabei als prozentuelle Veränderung der durchschnittlichen VPI-Indexwerte der letzten 12 Monate ermittelt. Würde

Es ist eine ökonomische Herausforderung, diese Verluste auszugleichen, ohne Arbeitsplätze zu gefährden bzw. die Inflation weiter zu verfestigen. Da die lohnpolitischen Entscheidungen der nächsten Monate für die weitere Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft von großer Bedeutung sind, will dieser Beitrag²⁾ Lösungswege aufzeigen, wie mit den Herausforderungen umgegangen werden kann. Die Zielsetzung ist dabei die Sicherung von Reallöhnen und Beschäftigung bei Berücksichtigung der hohen Heterogenität zwischen den einzelnen Branchen sowie eine möglichst rasche Rückkehr zu niedrigen Inflationsraten. Diese Ziele sollen zudem unter Beibehaltung der bisherigen "Spielregeln", d. h. einer Orientierung an der Benya-Formel auf Grundlage des Verbraucherpreisindex (VPI), erreicht werden, da andere Vorschläge wie z. B. ein Umstieg auf

man den Durchschnitt der letzten 12 Monatsinflationsraten verwenden, ergäbe sich ein Wert von 9,6%.

²⁾ Wir bedanken uns bei Klaus Neusser (IHS) für ausführliche Kommentare.

den BIP-Deflator oder Öffnungsklauseln für Kollektivverträge nach Ansicht der Autoren nicht sinnvoll oder nicht umsetzbar wären.

Die historisch hohe Inflation seit dem Jahr 2021 ist überall im Euro-Raum die Folge einer Doppelkrise: einerseits wirkt die COVID-19-Pandemie weiter nach, andererseits haben die Minderversorgung Europas mit russischem Erdgas ab dem Sommer 2021 und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine in vielen Bereichen empfindliche Preissteigerungen verursacht. Die Geldpolitik der EZB und anderer Zentralbanken blieb bis Anfang des Sommers 2022 äußerst akkommodierend, obwohl die Inflation schon vor Kriegsausbruch angezogen hatte. In einer ersten Phase stiegen vor allem die Preise von importierten Vorprodukten und Rohstoffen, allen voran von Energie. Neben dem direkten Effekt der Energiepreise wurden in der zweiten Phase die höheren Inputpreise auf die Verbraucherpreise für andere Güter und Dienstleistungen überwälzt. Aufgrund starker und/oder relativ preisunelastischer Nachfrage stiegen in einigen Branchen (Land- und Forstwirtschaft, Bau- und Energiewirtschaft) auch die Gewinnmargen. Durch explizite oder implizite Indexierung vieler Preise und Gebühren trieben die höheren Importpreise auch die inländischen Preise in Bereichen nach oben, in denen zunächst noch keine wesentlich erhöhten Kosten zu verzeichnen waren.

Hohe Inflationsraten, im Besonderen bei notwendigen Gütern (Nahrungsmittel, Wohnen, Energie), stellen vor allem einkommensschwache Haushalte vor finanzielle Probleme, da die Entwicklung der Löhne und Gehälter als wichtigster Einkommensquelle erst verzögert auf die Inflationsentwicklung reagiert. So lagen den Lohnverhandlungen im Herbst 2022 noch relativ moderate Inflationsraten zugrunde, wodurch die Inflation von September 2021 bis August 2022 (rollierende Inflation) mit 6,3% deutlich unter den laufenden Inflationsraten lag. Die Folge waren erhebliche Reallohnverluste im Jahr 2022, welche kurzfristig vor allem durch staatliche Transfers (z. B. Klima- und Anti-Teuerungsbonus) und auf längere Sicht auch durch steuerliche Erleichterungen wie den automatischen Ausgleich der kalten Progression und eine Ausweitung der Indexierung von Sozialleistungen abgemildert wurden.

Der derzeit laufenden Herbstlohnrunde der Metallindustrie liegen, wie angeführt, nochmals weit höhere Inflationsraten zugrunde. Diese persistent höheren Inflationsraten bedeuten für Österreich ein positives Inflations-

differenzial zu den wichtigsten Handelspartnern. Somit wird die Inflation, neben der finanziellen Belastung für die Haushalte, immer mehr zu einem gesamtwirtschaftlichen Problem, weil sie die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft vermindert. Ganz allgemein belasten hohe Inflationsraten das Wachstum, da Preissignale unklarer werden, die Unsicherheit steigt und wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen mit Nebenwirkungen einhergehen. Daher ist sich die wissenschaftliche Literatur einig, dass Inflationsraten um 2% optimal sind; deutlich höhere Raten sind volkswirtschaftlich schädlich und reduzieren den Wohlstand³).

Grundsätzlich ist für die Einhaltung der Inflationsziele die Geldpolitik und somit die Europäische Zentralbank (EZB) verantwortlich. Allerdings richtet die EZB ihre Politik nach der durchschnittlichen Inflationsrate im Euro-Raum aus; weicht die Inflation auf Länderebene über längere Zeit stark vom Durchschnitt ab, so besteht zusätzlich Handlungsbedarf für die nationale Fiskal-, Wettbewerbs- oder Regulierungspolitik. Anhaltend hohe Inflationsraten sind ein Zeichen für Versäumnisse in den genannten Bereichen, weshalb dort der Schwerpunkt entsprechender Gegenmaßnahmen liegen sollte. Viele Regierungen haben z. B. direkte preisdämpfende Maßnahmen ergriffen, insbesondere im Energiebereich, wie Senkungen von Steuern auf Energie und Nahrungsmittel, oder Preisregeln bzw. Subventionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Solche Maßnahmen entfalten eine unmittelbare Wirkung auf die Inflationsraten. Österreich setzte hingegen vorrangig auf einkommensstützende Maßnahmen. Eine direkte Bekämpfung der Teuerung erfolgte lediglich durch die Einführung der Strompreisbremse sowie durch die Absenkung von Energiesteuern auf Strom und Gas und ein Aussetzen der von den Stromkund:innen zu entrichtenden Ökostromförderbeiträge.

Wenn die Versäumnisse jedoch struktureller Natur sind, können Verbesserungen zu lange dauern, um für eine unmittelbare Abmilderung der Inflation zu taugen⁴). Daher rücken nun zur Stabilisierung auch Bereiche in den Fokus, welchen üblicherweise keine Rolle in der Bekämpfung der Inflation zukommt, die jedoch Potenzial haben, eine unmittelbare Senkung der Inflationsrate herbeizuführen.

Durch den Schwerpunkt auf einkommensstützende Maßnahmen blieben die Inflationsraten in Österreich deutlich höher als in Ländern, die auf direkt preissenkende Maß-

³) Siehe dazu etwa Adam und Weber (2020) und die darin angeführte Literatur.

⁴) Strukturelle Probleme, die hohe Inflationsraten in Österreich begünstigen, liegen z. B. in der vielfach verschleppten energiepolitischen Wende (kritische Energieabhängigkeit von Russland, übermäßige umwelt-

schädliche Subventionen, die wiederum Zersiedelung befördern usw.), in vielfach ungenutzten Potenzialen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich von Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, sowie in einer im internationalen Vergleich unterausgestatteten Wettbewerbsbehörde.

nahmen gesetzt hatten⁵). Die hohe Inflation erzeugt gemeinsam mit dem wirtschaftlichen Abschwung große Herausforderungen, nicht zuletzt für die Tarifpartner. Vor diesem Hintergrund widmet sich dieser Beitrag insbesondere folgenden Fragen:

- Wie unterscheiden sich die Inflationsraten in Österreich von der Entwicklung im Euro-Raum?
- Inwieweit führen die zu erwartenden hohen nominellen Lohnsteigerungen zu einer Verfestigung der hohen Inflationsraten?
- Welche geeigneten Ansatzpunkte zum Umgang mit der hohen Teuerung bestehen im Rahmen der Lohnverhandlungen?

hen im Rahmen der Lohnverhandlungen?

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 erfolgen konzeptionelle Überlegungen zur Inflation sowie ein internationaler Überblick zur jüngsten Inflationsentwicklung. Kapitel 3 behandelt die Löhne. Dabei werden sowohl die institutionellen Gegebenheiten von Lohnverhandlungen in Österreich beschrieben als auch mögliche Überwälzungen der Löhne auf die Preise diskutiert. Kapitel 4 stellt einige Optionen für eine Anpassung der Lohnpolitik in Österreich vor und in Kapitel 5 werden die angestellten Überlegungen noch einmal zusammengefasst.

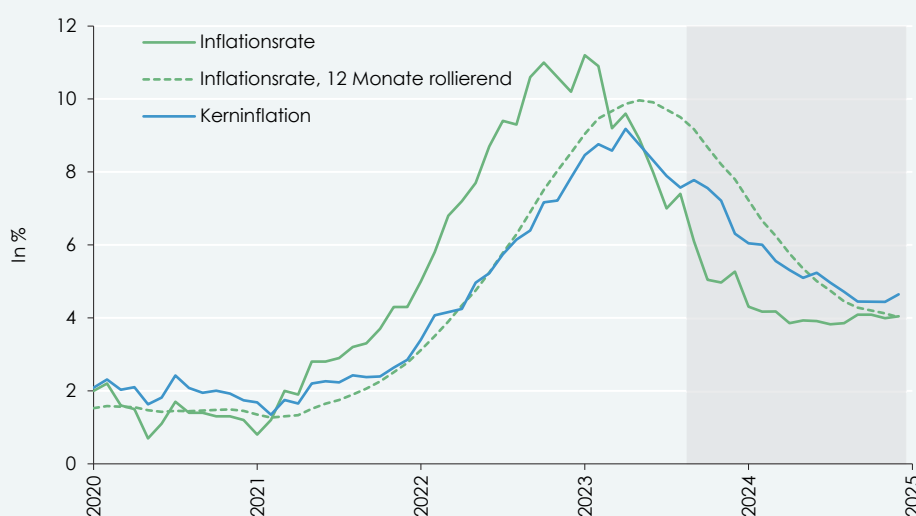
Die Inflation in Österreich beschleunigte sich ab dem Frühjahr 2021 und erreichte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 ihren Höhepunkt.

2. Inflation: Konzepte, Ursachen, Vergleich mit dem Euro-Raum

Nach vielen Jahren relativ schwacher Inflation nahm die Steigerungsrate des nationalen Verbraucherpreisindex vom Frühjahr 2021 bis Oktober 2022 stetig zu. Danach verharrte sie bis Februar 2023 auf einem zweistelligen Niveau und nimmt seither vor allem wegen der Verbilligung von Mineralölprodukten wieder ab. Bis zum Jahresende 2023 rechnet das WIFO mit einem Rückgang auf 5% gegenüber dem Vorjahresmonat, für die Jahre 2023 und 2024 mit durchschnittlichen Inflationsraten von 7,7% bzw. 4% (Abbildung 1).

Abbildung 1 illustriert den Verlauf der rollierenden Inflation (Durchschnitt der Inflationsraten der letzten 12 Monate), die traditionell den Lohnverhandlungen, aber auch der Indexierung von Sozialleistungen oder Pensionen zugrunde liegt. In Zeiten steigender Inflation bleibt die rollierende Inflation deutlich hinter der laufenden Rate zurück. Die Arbeitnehmer:innen erleiden dadurch Reallohnverluste, während manche Unternehmen ihre Gewinne steigern können. Dieser Umstand setzt die Politik unter Druck, mit Steuermitteln Ausgleichsmaßnahmen einzuführen, die unter Umständen mehr schaden als nutzen.

Abbildung 1: Inflationsraten in Österreich (VPI)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Graue Schattierung: Prognose.

Auffällig ist der Unterschied in der Dynamik zwischen der VPI-Gesamtinflation und der

Kerninflation, also der um volatile (internationale) Preise für Energie, Nahrungs- und Ge-

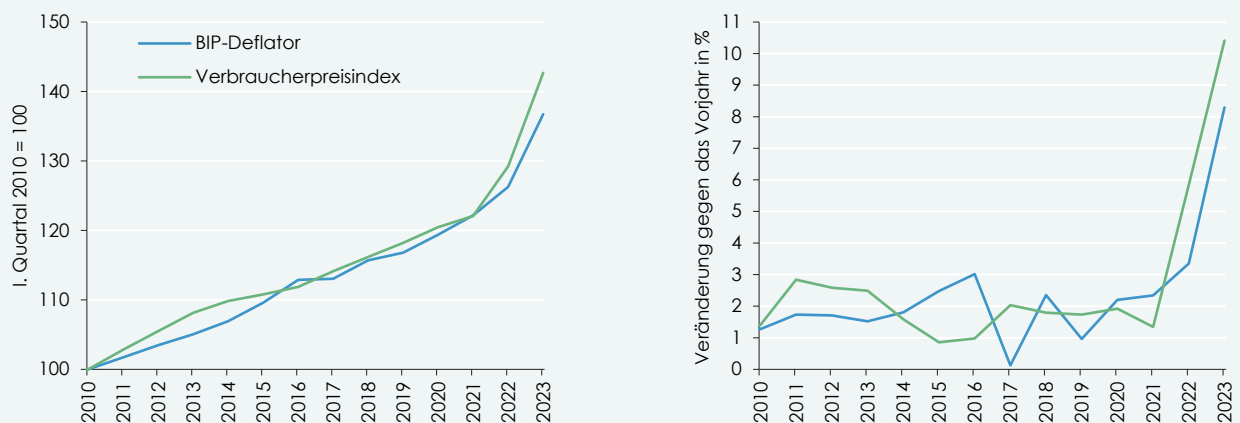
⁵ Gemäß den Prognosen des WIFO (Schiman-Vukan & Ederer, 2023) und der Europäische Kommission

(2023) wird Österreich auch 2024 zu den Euro-Ländern mit den höchsten Inflationsraten zählen.

nussmittel bereinigten Inflationsrate (Abbildung 1). Er macht deutlich, dass ein erheblicher Anteil der Inflation in Österreich zunächst importiert war; erst im Mai 2021 begann auch die Kerninflation, über die 2%-Marke zu steigen, lag jedoch bis Mai 2023 durchgehend unter der Gesamtinflation. Durch den Rückgang der Energiepreise (Mineralölprodukte) ergibt sich seit Juni 2023 ein umgekehrtes Bild, und die Kerninflation liegt über der Gesamtinflation. Dies dürfte in den nächsten Monaten so bleiben, da die Preisdynamik bei (arbeitsintensiven) Dienstleistungen stark von der Lohnentwicklung geprägt ist und die Lohnsteigerungen in Österreich – nicht zuletzt durch die höhere Teuerung in

der 2. Jahreshälfte 2022 – ab 2023 kräftiger ausfielen als im Euro-Raum. Die Überwälzung der importierten Inflation (insbesondere bei Energie) und der Arbeitskosten auf die Kerninflation bewirkt eine Verfestigung der Inflation, da die Preise der Komponenten der Kerninflation – industrielle Güter und Dienstleistungen – seltener angepasst werden und damit eine höhere Persistenz aufweisen (Baumgartner, 2006; Rumler et al., 2011). In Österreich war bzw. ist daher der Anstieg der Kerninflation ausgeprägter als in anderen Euro-Ländern, wodurch die Gesamtinflation (Headline-Inflation) auch in den nächsten beiden Jahren höher bleiben dürfte als im Durchschnitt des Euro-Raumes.

Abbildung 2: Preisentwicklung des Verbrauchs der Inländer:innen und der Produktion im Inland in Österreich



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Die Tatsache, dass die Inflation in der Anfangsphase der Teuerungskrise weitgehend importiert war, führte zu großen Diskrepanzen der jährlichen Veränderungsrate des BIP-Deflators und des Verbraucherpreisindex (Abbildung 2). Diese beiden Preisindizes beziehen sich auf unterschiedliche Warenkörbe und beruhen auf unterschiedlichen Indexkonzepten. Der VPI gibt den durchschnittlichen Preis der von Inländer:innen konsumierten Waren und Dienstleistungen wieder⁶⁾. Der BIP-Deflator beschreibt dagegen die Preisentwicklung der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen. Wenn sich vor allem die Importe relativ zur heimischen Produktion stark verteuern, dann steigt der VPI schneller als der BIP-Deflator; wenn die Importe wieder billiger werden, gilt das Gegenteil. Die Veränderung des BIP-Deflators bestimmt auch den Verteilungsspielraum innerhalb einer Volkswirtschaft, denn er bezieht sich auf die im Inland erwirt-

schaffte Bruttowertschöpfung. Die Verbraucherpreisindexinflation hingegen misst die bei konstanten Nominallöhnen entstehende Minderung der Kaufkraft.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung des harmonisierten VPI in Österreich und im Euro-Raum. Seit Jänner 2010 ist das Preisniveau in Österreich um 48% gestiegen, im Euro-Raum (einschließlich Österreich) lediglich um 36%. Dieser Vergleich ist wichtig, weil innerhalb einer Währungsunion keine Wechselkursveränderungen möglich sind, wie sie bei flexiblen Wechselkursen und einer Auseinanderentwicklung der Preisniveaus gemäß der Kaufkraftparitätentheorie erfolgen würden. Wenn die Lohnniveaus sich strikt am jeweiligen VPI orientieren würden (gegebenenfalls zuzüglich eines gleichen Produktivitätswachstumzuschlags), dann wären die Löhne in Österreich seit 2010 um 12,3 Prozentpunkte stärker gestiegen als im Euro-

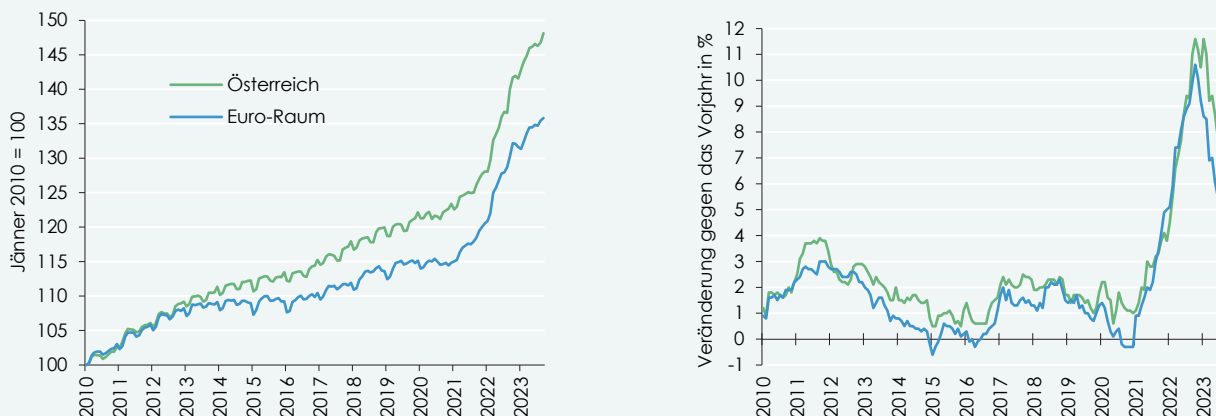
⁶⁾ Der österreichische VPI folgt dem Inländerprinzip, der (innerhalb der EU) harmonisierte VPI dem Inlandsprinzip. Daneben basiert der (H)VPI auf dem Laspeyres-Indexkonzept (mit konstanten Gewichten des Warenkorbes), der BIP-Deflator dagegen auf dem Paasche-Indexkonzept (mit variablen Gewichten). Der VPI deckt die Ausgaben der privaten Haushalte

ab, d. h. den privaten Konsum, wogegen der BIP-Deflator zusätzlich zum privaten Konsum auch die Preise der inländischen Wertschöpfung erfasst. In den BIP-Deflator gehen somit auch die Preisänderungen des öffentlichen Konsums, der Investitionen und der Exporte abzüglich der Importe ein.

Raum insgesamt⁷⁾. Würde man statt des VPI den BIP-Deflator als Preisreferenz verwenden (Abbildung 4), wäre der kumulierte Preisanstieg in Österreich um 11,7 Prozentpunkte höher ausgefallen als im Euro-Raum. Bei

flexiblen Wechselkursen entstünde Abwertungsdruck auf die Währung. Höhere Preise als im Ausland können zu Nachteilen im internationalen Wettbewerb führen.

Abbildung 3: **Verbraucherpreise (HVPI) in Österreich und im Euro-Raum**



Q: Eurostat, Statistik Austria, WIFO-Darstellung.

Abbildung 4: **Preisentwicklung der inländischen Produktion in Österreich und im Euro-Raum**



Q: Eurostat, Statistik Austria, WIFO-Darstellung.

3. Löhne und Preise

3.1 Der Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen

Löhne sind ein bedeutender Einflussfaktor der Inflationsentwicklung. Einerseits sind sie in vielen Branchen ein wichtiger Bestandteil der Produktionskosten – steigen die Kosten, werden in der Regel auch die Preise angehoben. Andererseits beeinflussen die Löhne die Preise auch über die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Im Jahr 2021 betrug die konsumwirksamen Nettolöhne und -gehälter

117,0 Mrd. €, mehr als ein Viertel des BIP. Allerdings ist die Beziehung zwischen Löhnen und Preisen keine unmittelbare und kann durch verschiedene Faktoren abgeschwächt oder verstärkt werden (Deutsche Bundesbank, 2019).

Abbildung 5 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den Arbeitnehmerentgelten und der Preisentwicklung. Höhere Arbeitskosten führen zunächst zu steigenden

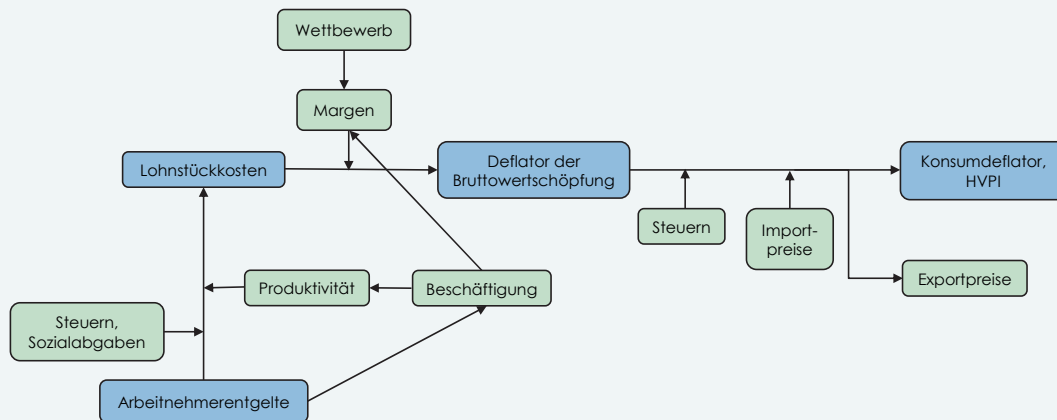
⁷⁾ Tatsächlich sind seit 2010 die Arbeitskosten pro Stunde in Österreich (+2,89% p. a.) deutlich stärker gestiegen als in den anderen Euro-Ländern (Ø +2,15%

p. a.) Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich des EZB-Wagetrackers für Tariflöhne ("negotiated wages") mit dem österreichischen Tariflohnindex.

Lohnstückkosten⁸⁾. Dieser Anstieg wird gedämpft, wenn steigende Löhne die Beschäftigungsnachfrage reduzieren, z. B. durch eine Konzentration auf profitablere Produkte. Bei steigenden Löhnen wird Kapital zudem relativ billiger und es entstehen Anreize zur Automatisierung, wodurch ebenfalls die Produktivität steigt. Ebenso ist eine Unterscheidung zwischen personal- und kapitalintensiven Branchen wichtig. Bei geringem Arbeitseinsatz sind auch Lohnkosten von untergeordneter Bedeutung. So liegt die Perso-

nalaufwandsquote in der österreichischen Gesamtwirtschaft bei 17% des Umsatzes (2021; Übersicht 1), schwankt allerdings zwischen 5% in der Energieversorgung und 41% im Bereich Erziehung und Unterricht. Der Umsatz aller Branchen addiert sich auf ein Vielfaches der gesamten Wertschöpfung (und mithin der Gesamtkosten) im Inland, weil die Verwendung von Outputs als Inputs in anderen Sektoren zu Doppelzählungen führt und ausländische Vorleistungen eingeschlossen sind.

Abbildung 5: Schematische Darstellung zum Zusammenhang von Löhnen und Preisen



Q: Deutsche Bundesbank (2019), WIFO-Darstellung.

Übersicht 1: Personalaufwandsquote nach Branchen ÖNACE-2008-Abschnitte

	Personalaufwand in % des Umsatzes	Personalaufwand in % der Bruttowertschöpfung
Bergbau	21	49
Herstellung von Waren	18	65
Energieversorgung	5	43
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	18	51
Bau	27	74
Handel	10	62
Verkehr	23	69
Beherbergung und Gastronomie	41	63
Information und Kommunikation	29	64
Finanz- und Versicherungsleistungen	20	50
Grundstücks- und Wohnungswesen	10	21
Freiberufliche und technische Dienstleistungen	29	58
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	39	65
Erziehung und Unterricht	41	67
Gesundheits- und Sozialwesen	31	48
Kunst, Unterhaltung und Erholung	29	58
Sonstige Dienstleistungen (ohne Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen)	35	56
Insgesamt	17	61

Q: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2021 (<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/leistungs-und-strukturdaten>); WIFO-Berechnungen. Erstellt am 30. 6. 2023.

⁸⁾ Die Lohnstückkosten ergeben sich durch eine Division der Lohnsumme durch die Bruttowertschöpfung.

Gemessen an der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Sektoren ist der Personalaufwand daher deutlich höher. Im Vergleich zum Umsatz sind bei dieser Betrachtung Vorprodukte aus anderen Sektoren sowie aus dem Ausland herausgerechnet. Wäre Österreich eine geschlossene Volkswirtschaft und gäbe es keine intersektoralen Verknüpfungen, dann wäre der Personalaufwand in Prozent der Bruttowertschöpfung als Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten zu interpretieren.

Um zu einem korrekten sektoralen Indikator zu gelangen, müsste also um Input-Output-Verflechtungen und im Ausland erbrachte Vorleistungen bereinigt werden; dies würde diesen Beitrag sprengen. Die wahre Relevanz des Faktors Arbeit für die sektoralen Kosten dürfte allerdings zwischen den Ergebnissen der beiden Berechnungsmethoden liegen (Übersicht 1).

Die Lohnstückkosten beeinflussen wiederum den Deflator der Bruttowertschöpfung. Allerdings gibt es auch hier mit den Gewinnmargen der Unternehmen einen zwischengeschalteten Kanal. Steigende Lohnstückkosten führen dann nicht zu steigenden Preisen, wenn die Unternehmen ihre Margen reduzieren, um den Anstieg der Arbeitskosten abzufedern. Weil die Margen langfristig und systematisch nicht negativ sein können (wollen die Unternehmen nicht in die Insolvenz schlittern), ist ein Abpuffern des Kostendrucks durch verminderte Gewinnaufschläge nur temporär möglich. Außerdem wird die Weitergabe erhöhter Arbeitskosten in die Preise u. a. durch das Wettbewerbsumfeld determiniert. In Branchen mit starkem Wettbewerb fällt die Nicht-Überwälzung schwerer.

Weiters erklärt die heimische Erzeugerpreisentwicklung nicht vollständig die Entwicklung der Verbraucherpreise. Zum einen wird diese durch den Staat über Steuern und Abgaben beeinflusst (z. B. über Änderungen der Mehrwertsteuer und anderer Verbrauchsteuer), zum anderen wirken die Importpreise. Stark steigende heimische Preise haben dann wenig Einfluss auf die Verbraucherpreise, wenn ein hoher Anteil der inländischen Produktion exportiert wird und umgekehrt ein hoher Anteil des heimischen Konsums aus importierten Gütern und Dienstleistungen besteht. Der Importanteil am österreichischen Endverbrauch lag nach Berechnungen der OECD auf Basis von Input-Output-Tabellen im Jahr 2014 bei etwa 30%). In der Zwischenzeit dürfte sich der Anteil nicht stark verändert haben. Allerdings zeigt eine aktuelle Arbeit von Dhyne et al. (2023) für Belgien, dass Input-Output-Analy-

sen gegenüber Auswertungen von Daten auf Unternehmensebene zu einer deutlichen Unterschätzung des Importanteils führen. Die Autoren schätzen für Belgien einen Anteil von 58%. Vermutlich liegt der aktuelle Importanteil im VPI in Österreich unter diesem Wert, aber über den von der OECD ausgewiesenen 30%. Der Rest auf 100% stammt aus heimischer Produktion, deren Preisdynamik sich am Deflator der Bruttowertschöpfung bemisst¹⁰⁾.

Schließlich ist zu bemerken, dass es starke sektorale Unterschiede gibt. Der (Branchen-)Deflator spielt für die Verbraucherpreise dann eine geringe Rolle, wenn die jeweilige Branche stark exportorientiert ist. Umgekehrt geht die Preisentwicklung von Unternehmen, welche hauptsächlich den heimischen Markt beliefern, mit einem höheren Gewicht in die Verbraucherpreise ein.

Für den Zusammenhang von Löhnen und Preisen müssen auch die Unterschiede zwischen dem VPI und dem BIP-Deflator beachtet werden. Wenn die Veränderung des Deflators deutlich unter jenem des VPI liegt, dann führt ein Ausgleich der Inflation über die Lohnverhandlungen zwingend zu einer Verschiebung der Kaufkraft von den Unternehmen zu den Arbeitnehmer:innen; gilt das Gegenteil, dann führt ein solches Vorgehen zu einer Umverteilung zugunsten der Arbeitgeber:innen. Wenn die Lohnverhandlungen sich am Deflator orientieren, wird diese Umverteilung vermieden. Allerdings entstehen so in Phasen sich verschlechternder Terms-of-Trade¹¹⁾ vorübergehend Reallohnverluste für die Arbeitnehmer:innen, in Phasen sich verbessernder Terms-of-Trade hingegen Reallohngeinne. Wie die Gesamtinflation und die Kerninflation entwickeln sich auch der BIP-Deflator und der Verbraucherpreisindex langfristig sehr ähnlich, weil die Entwicklung der Terms-of-Trade keinen ausgeprägten Trends folgt. Allerdings gibt es Perioden, in denen Diskrepanzen existieren.

3.2 Internationale Literatur zum Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen

Hinsichtlich der empirischen Literatur zur Überwälzung von Lohnsteigerungen auf Preise muss man unterscheiden, welche Preise betrachtet werden. Aufgrund der oben diskutierten Mechanismen dürfte gerade in kleinen offenen Volkswirtschaften wie Österreich der Einfluss der heimischen Löhne auf die Verbraucherpreise schwächer sein als auf die Produzentenpreise.

Die aktuelle Literatur (Übersicht 2) kommt überwiegend zu dem Schluss, dass Veränderungen der Arbeitskosten lediglich in ei-

abzüglich Gütersubventionen). Letztere sind nur im BIP enthalten.

¹¹⁾ Die Terms-of-Trade verschlechtern sich, wenn die Importpreise stärker steigen als die Preise der heimischen Produktion.

Wie die aktuelle Literatur zeigt, werden Veränderungen der Arbeitskosten nur begrenzt auf den Verbraucherpreisindex übertragen.

⁹⁾ <https://www.oecd.org/investment/Austria-trade-investment-statistical-country-note.pdf>.

¹⁰⁾ Die Bruttowertschöpfung und das BIP unterscheiden sich durch die Nettogütersteuern (Gütersteuern

nem geringen Ausmaß auf den Verbraucherpreisindex überwälzt werden¹²⁾. Insbesondere seit den 1980er-Jahren ist eine Abschwächung der Überwälzung zu beobachten (Peneva & Rudd, 2017), welche sich in der Hochphase der Globalisierung ab Mitte der 1990er-Jahre nochmals beschleunigt hat (Boranova et al., 2021; Deutsche Bundesbank, 2019; Heise et al., 2022; Kohlscheen & Moessner, 2021¹³⁾; Peneva & Rudd, 2017). Mit Blick auf die Gesamtwirtschaft ergeben sich am aktuellen Datenrand (bis 2019/20) Preisüberwälzungen zwischen 0 und 0,1 in den USA, während in Europa die Überwälzung heterogener ist und durchschnittlich zwischen 0,2 und 0,3 liegt, mit deutlich höheren Werten z. B. in Frankreich, Spanien oder Italien. Im Einklang mit Kapitel 3.1 zeigt sich im Dienstleistungsbereich eine höhere Überwälzung als in der Herstellung von Waren. Die in Abbildung 5 genannten Einflussfaktoren werden auch in der Literatur als Gründe einer geringeren Überwälzung angeführt. Hierbei spielen insbesondere die Globalisierung, ein verschärfter Wettbewerb, günstige Importpreise und Gewinnmargen eine Rolle (Boranova et al., 2021; Heise et al., 2022; Kohlscheen & Moessner, 2021).

Eine korrekte ökonomische Schätzung der Überwälzung – des sogenannten "Pass-Through" – ist sehr herausfordernd und liegt für Österreich derzeit nicht vor. Dies liegt daran, dass die korrekte Untersuchungsebene jene der Unternehmen und nicht jene der Branchen ist, und entsprechende Daten neben den Löhnen auch Informationen zu allen anderen in Abbildung 5 genannten Einflusskanälen bieten müssten, insbesondere zu den Margen und zur Produktivität. Für eine korrekte Identifizierung des "Pass-Through" wären zudem exogene Schocks auf einen Einflusskanal (z. B. eine Steuerbegünstigung für eine Branche) notwendig, welche einer vergleichbaren Branche nicht zugutekommen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse aus der Literatur ist zudem zu beachten, dass es sich bei den in Übersicht 2 genannten Elastizitäten um langfristige Werte handelt, d. h. um Mittelwerte über die jeweiligen Untersuchungszeiträume. Damit sind sie für die derzeitige Situation rasch ansteigender Inflationsraten nicht unbedingt aussagekräftig. In Österreich dürfte die Überwälzung der Löhne auf die Preise am aktuellen Rand (vor allem im Jahr 2022) eine untergeordnete

Rolle spielen, da die Lohnsetzung hierzu-landes gestaffelt erfolgt (Abbildung 6) und somit im Jahr 2022 für die Gewerkschaften nahezu keine Möglichkeit mehr bestand, auf die steigenden Preise zu reagieren. Diese Entwicklung dürfte sich erst im Jahr 2024 umkehren, da dann abnehmenden Inflationsraten hohe (nominelle) Lohnforderungen gegenüberstehen.

3.3 Lohnverhandlungen in Österreich

Abbildung 5 sieht die Löhne lediglich als Kostenfaktor für die Unternehmen. Die Löhne sind aber auch ein entscheidendes Element der Kaufkraftsicherung der privaten Haushalte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die realen Einkommen nicht nur von den Reallöhnen, sondern auch von der Beschäftigung abhängen. Die Tarifpartner müssen daher eine Balance zwischen beiden Aspekten finden¹⁴⁾. In Zeiten stark schwankender Weltmarktpreise ist zusätzlich die Diskrepanz zwischen Kaufkraftsicherung und Verteilungsspielraum wichtig. Wenn die Exportpreise stark steigen, dann ist der Verteilungsspielraum größer als die heimische Inflationsrate anzeigt; steigen hingegen die Importpreise stark, ist es umgekehrt.

In Österreich finden Lohnverhandlungen gestaffelt über das Jahr statt, und durch über 800 Kollektivverträge wird ein Abdeckungsgrad von etwa 98% der Beschäftigten erreicht. Änderungen in den Kollektivverträgen treten vor allem zu drei Zeitpunkten in Kraft: rund 60% mit Jänner, fast 20% im Mai ("Frühjahrslohnrunde") und annähernd 10% im November (Abbildung 6). Die "Herbstlohnrunde" ist somit für die Kollektivvertragsabschlüsse von rund 70% der Beschäftigten relevant (Monate November bis Jänner). Die Verhandlungen werden arbeitgeberseitig durch die Fachverbände der Wirtschaftskammer geführt und arbeitnehmerseitig durch die Teilgewerkschaften. Die Verhandlungen erfolgen unabhängig und die Verhandlungsteams erhalten keine Vorgaben der Dachorganisationen. Dennoch ist eine informelle Lohnkoordination feststellbar: der Lohnabschluss der Metaller im November ist häufig der Orientierungspunkt für die nachfolgenden Kollektivvertragsverhandlungen anderer Branchen (Bittschi, 2023).

Wesentliche Verhandlungsgrundlagen sind, in Anlehnung an die sogenannte Benya-Formel, die Preisentwicklung und die Arbeits-

¹²⁾ Neben der Literatur zur Überwälzung der Lohnkosten auf die Preise beschäftigt sich ein weiterer Strang der Literatur mit der Frage, inwieweit Löhne zur Prognose von Preisentwicklungen geeignet sind. Generell wird dabei festgestellt, dass die Löhne kaum zur Vorhersage der Gesamtinflation taugen (siehe z. B. <https://www.frbsf.org/economic-research/publications/economic-letter/2015/november/are-wages-useful-in-forecasting-price-inflation/>).

¹³⁾ Für Österreich weisen Kohlscheen und Moessner (2021) eine besonders hohe Importpenetration (gemessen als Quotient der Importe in der Herstellung

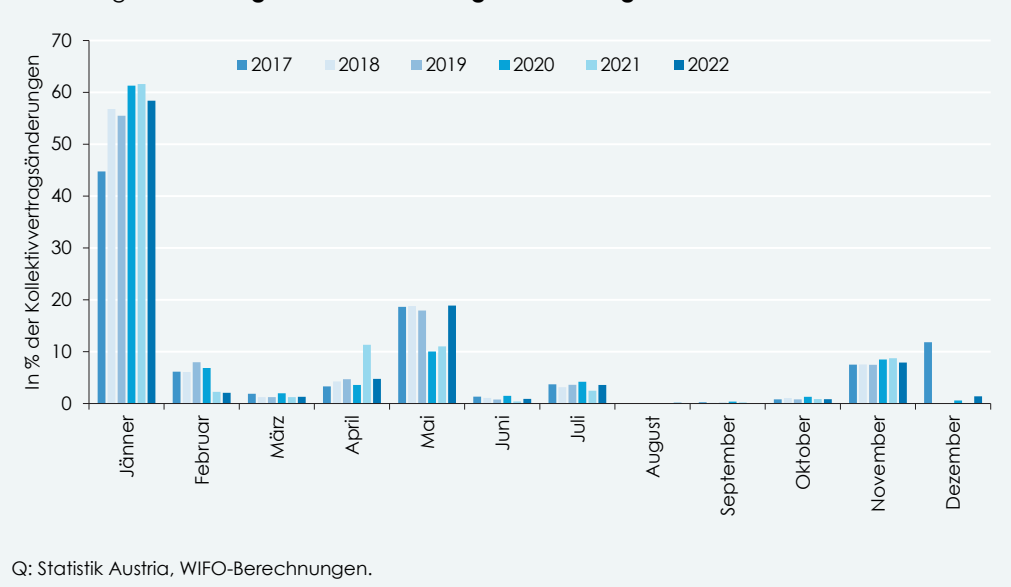
von Waren und der heimischen Nachfrage) aus, welche in der letzten Dekade nur von Deutschland und den Niederlanden übertroffen wurde. Während Österreich somit in den letzten Jahren stark von diesem Preisdruck profitiert haben könnte (es werden keine länderspezifischen Koeffizienten ausgewiesen), könnten die Verwerfungen der Lieferketten im Zuge der COVID-19-Pandemie Österreich besonders getroffen haben.

¹⁴⁾ Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind Verhandlungen über Nicht-Entgeltbestandteile wie Arbeitszeiten, Urlaubsbestimmungen u. Ä.

produktivität. Um real konstante Löhne zu gewährleisten, wird die Inflation zu Beginn der Lohnverhandlungen außer Streit gestellt. Dazu wird der Mittelwert der Inflationsraten der letzten 12 Monate herangezogen, die sogenannte rollierende Inflation (Abbildung 1). In früheren Jahren war auch die Inflation selbst dahingehend Verhandlungsgegenstand, ob die realisierte oder die prognostizierte Teuerung maßgeblich sein soll. Vorteile der derzeitigen Vorgangsweise sind, dass rasch ein Konsens über die Preisentwicklung erzielt wird und sichergestellt ist, dass die Löhne den Preisen folgen und es nicht umgekehrt zu erwartungsbasierten Lohn-Preis-Spiralen kommt – im Sinne von sich selbst erfüllenden Inflationserwartungen¹⁵⁾. Außerdem bremsst die Benya-Formel bei schnell steigenden Inflationsraten den Lohnanstieg. Nachteile dieses Vorgehens sind, bei rasch ansteigenden Inflationsraten, starke Reallohnverluste, welche erst bei nachlassender Inflation wieder ausgeglichen werden. Zudem ist bei nachlassender Inflation eine lange Überwälzungsphase der Löhne auf die Preise und somit ein persisten-

ter Inflationsbeitrag der Löhne zu erwarten, da in die rollierende Inflation bis zu 24 Monate zurückliegende Preisniveaus eingehen. Die Lohnsteigerungen werden dann erst in einer Phase wirksam, in der die Gründe für den Inflationsanstieg schon wieder wegfallen. Dabei ist zwischen nachfrage- und angebotsseitigen Dynamiken zu unterscheiden. In einer nachfrageseitigen Überhitzung, die zu hoher Inflation führt, schafft die Benya-Formel eine automatische Stabilisierung, weil Reallohnverluste in der Überhitzungsphase die Konjunktur bremsen und die späteren Reallohnzuwächse in der Abkühlung belebend wirken. Handelt es sich bei der Inflation aber um ein angebotsseitiges Problem, etwa durch hohe Importpreise, dann bewirkt die Benya-Formel eine Destabilisierung, weil die Löhne erst dann steigen, wenn die hohen Importpreise (oder eine geldpolitische Reaktion) zu rezessiven Tendenzen führen. Abbildung 1 zeigt die großen Unterschiede zwischen der rollierenden und der laufenden Gesamtinflationsrate laut VPI, wenn die Teuerungsrate über einen längeren Zeitraum vom Inflationsziel von 2% abweicht.

Abbildung 6: **Staffelung der Kollektivvertragsverhandlungen**



Als Produktivitätsmaß ist arbeitnehmerseitig die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, unter Rücksicht auf branchenspezifische Verteilungsspielräume, die Zielgröße. Dieser Ansatz soll im Wettbewerb stehenden Sektoren Konkurrenzfähigkeit ermöglichen, da dort das Produktivitätswachstum zumeist höher und somit eine moderate Preisentwicklung möglich ist. Umgekehrt ist vorgesehen, dass Sektoren mit geringerer Produktivität Preisüberwälzungen vornehmen, um Lohnsteigerungen bewältigen zu

können. In Summe sollte sich somit eine nichtinflationäre Lohnpolitik ergeben.

Zusammenfassend liegen die Vorteile der Benya-Formel erstens in ihrer Einfachheit und zweitens darin, dass sie erwartungsbasierte Lohn-Preis-Spiralen verhindert. Weiters hat sich die Benya-Formel insofern bewährt, als es in Österreich sehr selten zu Arbeitskämpfen kommt. Das hat vermutlich auch mit der überwiegenden Praxis einjähriger Laufzeiten zu tun. Erstrecken sich Kollektivverträge über

¹⁵⁾ D. h. nicht, dass Erwartungen bei der Lohnfindung keine Rolle spielen. So haben etwa Erwartungen zur

zukünftigen Beschäftigung eine hohe Bedeutung für die Verhandlungsstrategie der Tarifpartner.

mehrere Jahre und finden Verhandlungen seltener statt, sind die beiderseitig wahrgenommenen Korrekturbedarfe und damit das Konfliktpotenzial höher¹⁶⁾. Der Nachteil der Benya-Formel liegt erstens darin, dass das Produktivitätswachstum nicht gut messbar ist. Zweitens führt die rollierende Inflation zu einer Phasenverschiebung zwischen Inflations- und Lohnentwicklung, die bei anziehender Teuerung die Arbeitnehmer:innen und bei nachlassender Konjunktur die Arbeitgeber:innen belastet. Und drittens überschätzt der Verbraucherpreisindex bei sich verschlechternden Terms-of-Trade den Verteilungsspielraum, während er ihn bei einer Verbesserung der Terms-of-Trade unterschätzt.

3.4 Schwierige Rahmenbedingungen für die Kollektivvertragsverhandlungen

Die hohe Inflation setzt die bewährten Verhandlungsansätze einer harten Probe aus. Erstens befinden sich Industrie und Bauwirtschaft bereits in einer Rezession (Glocker & Scheiblecker, 2023; Baumgartner & Kaniowski, 2023b). Die Gesamtwirtschaft

dürfte nach drei Quartalen der Stagnation im II. Quartal 2023 um etwa 0,8% geschrumpft sein (gegenüber dem Vorquartal; Schiman-Vukan & Ederer, 2023). Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturfests vom September 2023 (Hözl et al., 2023) deuten zudem auf eine weitere Eintrübung hin. Die Arbeitslosigkeit steigt wieder, wenn auch bisher nur leicht. Im II. Quartal 2023 waren um etwa 8.000 mehr Personen arbeitslos als im II. Quartal des Vorjahres.

Zweitens führt die in Österreich deutlich höhere Inflationsrate als im Euro-Raum dazu, dass eine Anwendung der Benya-Formel höhere Lohnsteigerungen als im Ausland und mithin eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zur Folge haben könnte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Lohnentwicklung allein noch keine Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit zulässt, weil ein rascheres Wachstum der Produktivität im Inland ein stärkeres Lohnwachstum kompensieren kann. Bei den derzeit hohen Inflationsdifferenzialen zwischen Österreich und dem Euro-Raum ist jedoch kein solcher Ausgleich zu erwarten.

4. Optionen für Anpassungen in der Lohnpolitik

4.1 Änderungsvorschlag 1: Übergang von der rollierenden zur laufenden Inflation

Auf der Basis der oben angestellten Überlegungen werden drei Anpassungsmöglichkeiten in der Lohnfindung zur Diskussion gestellt. Diese Anpassungen verfolgen zwei Ziele: den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Abmilderung der Zweitrundeneffekte von Lohnsteigerungen auf die Inflation. Die Lohnstafelung und die Unabhängigkeit der Verhandlungen sollen erhalten bleiben, da weder Universalösungen für die Vielzahl an Kollektivverträgen noch Vorgaben von außen durchsetzbar oder sinnvoll erscheinen. Dennoch gibt es sowohl bei der Inflationsmessung als auch im Bereich Produktivität Ansatzpunkte für Verbesserungen, wobei die oben beschriebenen Vorteile der Benya-Formel bewahrt werden sollen.

Ein Mechanismus zur schnellen Außerstellung der Preisentwicklung ist sinnvoll, um das Konfliktpotenzial zu reduzieren. Dies setzt realisierte und nicht revisionsanfällige Werte voraus. Allerdings nimmt eine institutionalisierte Lösung Verhandlungsspielraum und kann flexible Lösungen erschweren. So ist die beschriebene Persistenz der rollierenden Inflation derzeit problematisch. Durch eine Ori-

entierung am letzten realisierten Wert der Inflationsrate (laut VPI) vor Beginn der Verhandlungen, oder eine deutliche Verkürzung des Betrachtungszeitraumes, z. B. auf die durchschnittliche Inflationsrate der letzten drei statt der letzten 12 Monate, ließen sich Preissteigerungen zum Vorteil beider Seiten unmittelbarer erfassen. Für die Herbstlohnrunde 2022 wäre so eine Inflation von 9,3% statt von 6,3% außer Streit gestellt worden. Hingegen würde den diesjährigen Verhandlungen eine Inflationsrate von 7,4% anstelle von 9,5% zugrunde liegen. Dadurch würden bereits im laufenden Jahr und nicht erst 2024 deutlichere Reallohnsteigerungen realisiert.

Gegen diese einfache Berechnung kann eingewendet werden, dass sie die Überwälzung höherer Löhne auf die Preise außer Acht lässt. Allerdings hätten höhere Löhne auch die Notwendigkeit für staatliche Unterstützungsmaßnahmen reduziert. Ein um 3 Prozentpunkte stärkeres Lohnwachstum von 2022 auf 2023 hätte gemäß WIFO-Prognose die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt um rund 5,4 Mrd. € erhöht. Dies entspricht in etwa den staatlichen Transfers in Höhe von 5,7 Mrd. €, welche aufgrund der Teuerungs- und Energiekrise beschlossen

Bei kürzeren Zeiträumen für die Inflationsbetrachtung würden Preissteigerungen unmittelbarer weitergegeben und Reallohnverluste vermieden.

¹⁶⁾ Dies wird in den wenigen Fällen von Kollektivverträgen mit zweijährigen Laufzeiten häufig vermieden. So beziehen sich solche Abschlüsse (z. B. im Bauwesen) für das zweite Jahr auf die Inflation der vergangenen 12 Monate, wodurch nur die Produktivitätskomponente über 2 Jahre verhandelt wird. Andere mehr-

jährige Kollektivverträge beinhalten Nachverhandlungsklauseln, sollte die Inflation gewisse Schwellenwerte überschreiten (zuletzt z. B. in den Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft bzw. Gastronomie).

wurden¹⁷⁾. Insofern kann man gut argumentieren, dass sich aus der angepassten Lohnsetzung kaum eine Veränderung der Inflation ergeben hätte.

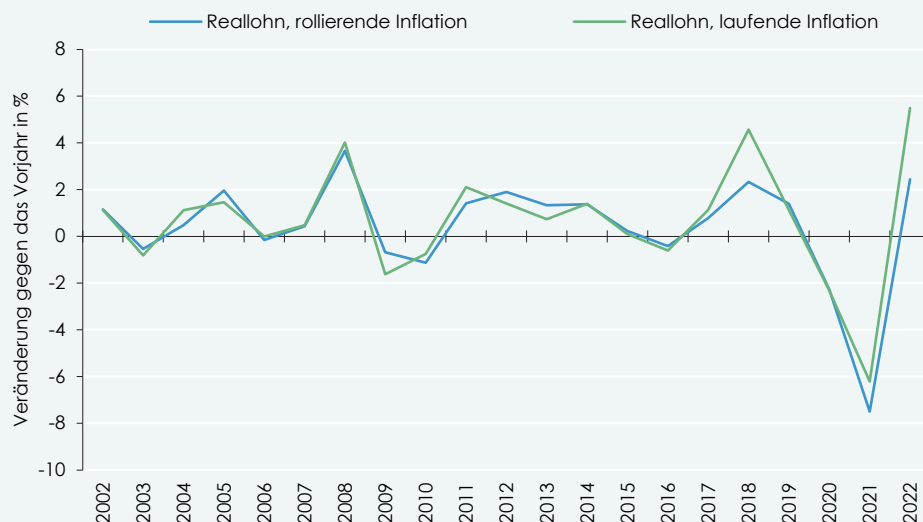
Selbst bei Berücksichtigung dynamischer Effekte durch höhere Lohnabschlüsse seit November 2022 ergäbe sich immer noch eine deutlich niedrigere Inflation als die laufende. Legt man die Metallerverhandlungen zugrunde und lässt den "Produktivitätszuschlag" unverändert (Abschluss 2022: 7,44%, rollierende Inflation: 6,3%), so ergibt sich ein hypothetischer Abschluss von 10,44% (Indexinflation 9,3% zuzüglich Zuschlags von 1,14 Prozentpunkten). Nimmt man einen Pass-Through in Höhe des Mittelwertes aus der Literatur von 0,3 an, wäre die erwartete Inflation für Oktober 2023 um rund 1 Prozentpunkt höher ($(10,44\% - 7,44\%) \times 0,3$) und läge somit bei rund 6% statt 5%.

Für die Beibehaltung der bisherigen Praxis der rollierenden Inflation spricht, dass ein starker Anstieg der Inflationsrate oft mit einer

boomenden Wirtschaft einhergeht. Das System der rollierenden Inflation führt in einem solchen Fall tendenziell zu einer Konsumglättung, da im Boom noch niedrige Inflationsraten berücksichtigt werden, während bei einem Konjunkturückgang noch höhere Raten in die Lohnverhandlungen eingehen, wie dies in Österreich 2024 vermutlich der Fall sein dürfte. Aus ordnungspolitischer Sicht ist dies allerdings ein schwaches Argument, da Stabilisierungspolitik im Wesentlichen durch den Staat erfolgen sollte und nicht Aufgabe der Sozialpartner ist.

Die Verwendung der laufenden Verbraucherpreis-inflation anstelle der rollierenden Inflation würde das österreichische Modell näher an das belgische heranführen, ohne aber eine unflexible Automatik zu installieren¹⁸⁾. Damit nicht transitorische Schocks zu permanenten Lohneffekten und mithin Zweitrundeneffekten bei den Preisen führen, könnte man wie erwähnt auch Dreimonats-durchschnitte der Inflation heranziehen.

Abbildung 7: Reallohnentwicklung bei Lohnfindung auf Basis der rollierenden bzw. der laufenden Inflation am Beispiel des Metaller-Kollektivvertrags



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 7 zeigt, welche Reallohnentwicklung sich ergeben hätte, wenn an Stelle der rollierenden Inflation der jeweilige August-Indexwert des VPI die Grundlage der Metallerverhandlungen gebildet hätte. Der Produktivitätszuschlag laut Benya-Formel wird in der Gegenüberstellung konstant gehalten. Der hohe Reallohnverlust von 7,5% im Fall des rollierenden Modells ergibt sich aus der Tatsache, dass im Herbst 2021 eine Lohnsteigerung von etwa 3,6% verhandelt wurde,

die tatsächliche Inflation ein Jahr später (Oktober 2022) aber bei 11% lag. Ebenfalls negative Resultate hatte der Abschluss 2020 erbracht. Im Jahr 2022 wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich etwa 7,4% ausgehandelt. Die Inflation im Oktober 2023 dürfte laut WIFO-Prognose bei rund 5% liegen, sodass für das Jahr 2022 ein positiver Wert von 2,4% resultiert. Über die Jahre 2020, 2021 und 2022 ergibt sich somit ein kumulierter Reallohnverlust von 7,3%. Hätte nicht die rollie-

¹⁷⁾ Für eine Übersicht siehe die Auswertungen des Budgetdienstes: <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/anfragebeantwortungen/BD-Einkommensentwicklung-seit-Beginn-der-COVID-19-Krise.pdf>.

¹⁸⁾ Für eine internationale Übersicht zu inflationsindexierten Lohnsetzungsprozessen siehe Europäische Zentralbank (2008). In Belgien wird der Verbraucherpreisindex um einzelne Produktkategorien wie Treibstoffe, Tabak und Alkohol bereinigt.

rende, sondern die laufende Inflation laut VPI als Orientierung bei den Lohnverhandlungen gedient, wäre der kumulierte Verlust lediglich bei 3% gelegen. Dass in Zeiten steigender Inflation auch bei Verwendung der laufenden Inflationsrate Reallohnverluste entstehen, liegt an der Vergangenheitsbezogenheit der Benya-Formel. Wie Abbildung 7 zeigt, ergeben sich bei Verwendung der unterschiedlichen Inflationsmaße kurzfristig große Unterschiede; in der langen Frist ist die Reallohnentwicklung aber fast identisch: Von 2002 bis 2019 liefert die rollierende Berechnung einen durchschnittlichen Reallohnzuwachs von 0,86% p. a., die Variante auf Basis der laufenden Inflation von 0,94% p. a.

Politökonomisch ist zu berücksichtigen, dass Regeländerungen schwer durchsetzbar sind, wenn die Lasten, die durch die Änderungen entstehen, ungleich verteilt sind. Eine Änderung des Status quo ("rollierende Inflation") würde derzeit klar zu Lasten der Arbeitnehmer:innen gehen, da die empfindlichen Reallohnverluste aus 2022 nicht ausgeglichen würden. Umgekehrt würden gedämpfte Lohnsteigerungen im Herbst 2023 für die Industrie und Bauwirtschaft aufgrund der Konjunkturschwäche Sinn machen. Ein möglicher Kompromiss wäre daher die Streckung des auf den hohen Inflationsraten basierenden Anteils der anfallenden Lohnsteigerungen. Allerdings müssten die Arbeitgeber:innen dazu glaubwürdige Signale setzen, den zunächst nicht kompensierten Teil der Inflation in den Folgejahren auszugleichen.

Ein Mechanismus könnte darin bestehen, im Herbst 2023 zunächst nicht die volle (rollierende) Inflation in Höhe von 9,5%, sondern z. B. nur 7,4% auszugleichen, also die Inflation vom August 2023. Dafür würde bereits in der aktuellen Lohnrunde kollektivvertraglich vereinbart, für die Abschlüsse in den Jahren 2024 und 2025 2,6 bzw. 1,3 Prozentpunkte (zuzüglich eines etwaigen Zuschlages für die Produktivitätszuwächse) zur dann aktuellen Inflationsrate hinzuzurechnen. Die Summe der Zuschläge für die Abschlüsse der Herbstverhandlungen in den Jahren 2024 und 2025 überträte dabei den Abschlag gegenüber der rollierenden Inflation im Jahr 2023 von 2,1 Prozentpunkten kumuliert um 1,8 Prozentpunkte. Selbstverständlich sind auch andere numerische Konfigurationen denkbar; das gewählte Beispiel soll nur das Prinzip illustrieren.

Der vorgeschlagene Mechanismus erhält die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen, stellt einen Übergang von der rollierenden zur

laufenden Inflationsbemessung sicher, und gibt den Unternehmen mehr Zeit für die Anpassung an hohe nominelle Lohnsteigerungen¹⁹⁾. Zwar reduziert das Modell auf Dauer nicht die höheren Lohnabschlüsse im Vergleich zum Euro-Raum, Produktivitätseffekte und eine Verbesserung der Terms-of-Trade über die Zeit mildern die Nachteile aber ab. Das Modell glättet mithin den Lohnanstieg über die Zeit, ohne mit langfristigen Reallohnverlusten verbunden zu sein²⁰⁾.

Abbildung 8 illustriert die Wirkung einer solchen Anpassung ausgehend von einem Wert der Löhne von 100 im Jahr 2023. In dieser Illustration wurden durch die Reform ausgelöste zukünftige Produktivitätsveränderungen nicht berücksichtigt, d. h. es wurde implizit angenommen, dass die Produktivitätszuwächse im aktuellen und im Reformmodell gleich hoch ausfallen. Wird in der Herbstlohnrunde 2023 die rollierende Inflation angesetzt (bestehendes Modell), so steigen die Löhne 2024 um voraussichtlich 9,5%. Für die erwartete Steigerung in den Folgejahren wurden die Monatswerte der WIFO-Inflationsprognose (bis 2024) herangezogen, für den Zeitraum 2025/2028 die mittelfristige WIFO-Prognose vom Oktober 2023 (Baumgartner & Kaniowski, 2023a); für 2029/30 wurde das EZB-Ziel von 2% angenommen. Dabei wurden die Jahreswerte für die Inflationsrate gemäß VPI mittels linearer Extrapolation auf Monatswerte aufgeteilt und so die rollierende Inflation und der Augustwert ermittelt. Damit ergeben sich kumulierte nominelle Lohnsteigerungen (jeweils ohne Produktivitätszuschläge) von 21,4% bis 2027 bzw. von 29,2% bis 2030 (Abbildung 8, grüne Linie).

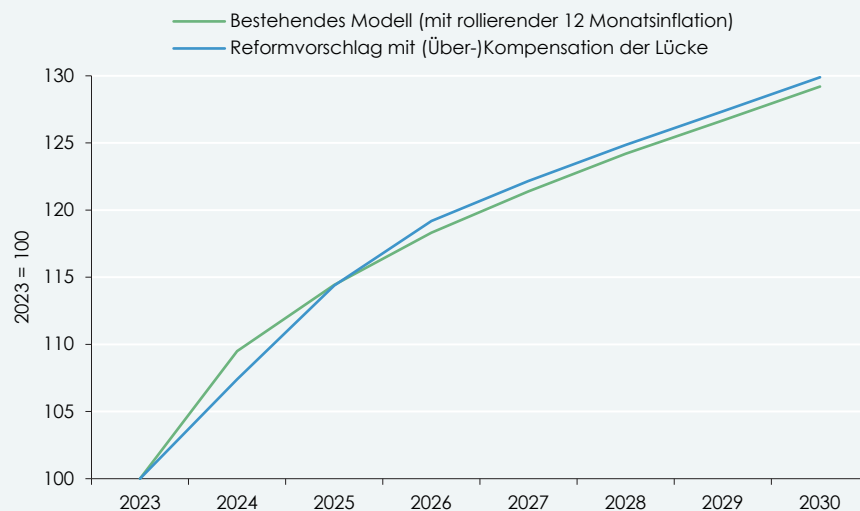
Der Reformvorschlag nimmt nicht die rollierende, sondern die laufende Verbraucherpreis-inflation vom August 2023 von 7,4% (der letzten Realisierung vor Beginn der Lohnverhandlungen) als Ausgangspunkt. Eine Anhebung der Löhne um 7,4% würde für das Jahr 2024 gemäß aktueller WIFO-Inflationsprognose einen Reallohnzuwachs von 3,4% ergeben. Allerdings bleibt die Lohnsteigerung um 2,1 Prozentpunkte unter einer Abgeltung mit der rollierenden Inflation. Dieser Fehlbetrag wird mit den Abschlüssen 2024 mit 2,6 Prozentpunkten und 2025 mit 1,3 Prozentpunkten so ausgeglichen, dass die Lohnlücke bis 2030 überkompensiert wird (Indexwert 129,9%). Der Lohnverzicht im Jahr 2023 wird somit mit einer Prämie in den Folgejahren abgegolten, sodass die Arbeitnehmer:innen langfristig spürbar bessergestellt sind (Abbildung 8, blaue Linie).

¹⁹⁾ Man beachte, dass diese Vorgangsweise keine Abweichung von der bewährten Einjährigkeit der Kollektivvertragsverhandlungen vorsieht, sondern dass zusätzlich zu den indexbasierten Verhandlungen für 2025

und 2026 Zahlungen erfolgen, die sonst schon 2024 zustünden.

²⁰⁾ Die im Frühjahr 2023 zwischen den Koalitionspartnern verhandelte (und gescheiterte) Mietpreisbremse wäre einer ähnlichen Glättungslogik gefolgt.

Abbildung 8: **Übergang von der rollierenden zur laufenden Inflation in der Lohnformel: Ein Beispiel**



Q: WIFO-Darstellung. Nominallohne.

Alternativ zu einer Kompensation durch Zuschläge auf die Lohnsteigerungen wäre auch ein Ausgleich durch eine Verkürzung der Arbeitszeit denkbar. Diese müsste aber auch entsprechend stark ausfallen, damit die Stundenlohnverluste 2024 ausgeglichen bzw. überkompensiert werden.

Die Verwendung der laufenden statt der rollierenden Inflation hätte noch andere Vorteile. Erstens würden die Reallohneinbußen, die während eines Anstieges der Inflation entstehen, kleiner. Zweitens sind zahlreiche Preise (wie z. B. die Mieten) nicht an die rollierende, sondern an die laufende Inflation gebunden. In Phasen hoher Inflation steigen die Preise wichtiger Güter und Dienstleistungen somit stärker als die Löhne, was wiederum zu staatlichen Hilfsmaßnahmen nötig.

Das vorgeschlagene Modell hat allerdings auch Nachteile. Zum einen würden Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. in einen anderen Kollektivvertrag wechseln, nicht die für spätere Zeitpunkte vereinbarten Zuzahlungen erhalten. Zum anderen besteht natürlich die Gefahr, dass die Zuzahlungen eben nicht als Bestandteil des Kollektivvertrages 2023 (bzw. 2024) gesehen werden, sondern von Seiten der Arbeitgeber:innen mit als Verhandlungsmasse in die nachfolgenden Verhandlungen einbezogen werden.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass auch bei der Inflationsanpassung der Pensionen die rollierende und nicht die laufende Inflation verwendet wird. Dieser Umstand hat in der Vergangenheit bei Inflationsanstiegen dazu geführt, dass der temporäre Verlust der Kaufkraft mit Zusatzzahlungen an Niedrigpensionsbezieher:innen ausgeglichen wurde. In der Folge kam es aber nicht zu einem

nachträglichen Ausgleich, wenn die rollierende Inflation über die laufende stieg. Würde die laufende Inflationsrate bei der Pensionsberechnung verwendet, entfielen auch diese Problematik einer intertemporalen Überkompensation der kleinen Pensionen.

4.2 Änderungsvorschlag 2: Einmalzahlungen gezielt nutzen

In den Kollektivvertragsverhandlungen 2022 wurden Einmalzahlungen nicht gezielt genutzt. Der wesentliche Nachteil von Einmalzahlungen ist, dass zwar temporär Nettolohnsteigerungen erreicht werden, diese aber nicht dauerhaft sind und nicht die soziale Absicherung, die sich an den Bruttogehältern orientiert, verbessern. Insbesondere der letzte Punkt kann bei hohen Inflationsraten deutliche Auswirkungen haben und z. B. für junge Beschäftigte empfindliche Verluste in den Pensionsansprüchen bedeuten. Auch für Arbeitskräfte in instabilen Beschäftigungsverhältnissen sind spürbare Auswirkungen, z. B. auf das Arbeitslosengeld oder das Krankengeld, denkbar. Insofern ist die Skepsis gegenüber Einmalzahlungen aus diesen Gründen verständlich.

Andererseits gibt es viele Beschäftigte, deren Verdienst über der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung liegt. In diesen Fällen hätte die Gewährung von Einmalzahlungen keine Konsequenzen für die soziale Absicherung. Laut den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherung betraf dies im Jahr 2022 z. B. nahezu 25% der angestellten Männer (rund 52.000 Personen) in der Herstellung von Waren und rund 20% der angestellten Männer (rund 200.000 Personen) über alle Wirtschaftszweige hinweg. Die Inanspruchnahme der Einmalzahlungen

Über der Höchstbeitragsgrundlage beeinflussen Einmalzahlungen nicht die soziale Absicherung. Lohnerhöhungen könnten dafür später wirksam werden.

könnte somit für diese Personengruppen entweder generell mit niedrigeren Bruttolohnsteigerungen oder aber mit zeitverzögerten Lohnerhöhungen (z. B. erst ab Mai 2024) kombiniert werden. Dies würde den gesamten Lohnanstieg dämpfen, ohne zu realen Einkommenseinbußen oder zu Verlusten in der sozialen Absicherung zu führen.

Denkbar wäre auch, die Einmalzahlungen nur steuer-, aber nicht sozialversicherungsfrei zu stellen. Dies könnte den Bonus für einen deutlich größeren Personenkreis attraktiver machen und für viele Beschäftigte einen deutlichen Nettolohnvorteil erbringen, ohne die soziale Absicherung zu gefährden. In Kombination mit zeitlich verzögerten Bruttolohnanpassungen ergäbe sich auch hierdurch eine Lohndämpfung im Jahr 2024, ohne die realen Einkommen zu belasten.

4.3 Änderungsvorschlag 3: Nominelle sektorale Bruttowertschöpfung als zusätzliche Orientierungsgröße der Produktivität

Um eine bessere Orientierung über vorhandene Verteilungsspielräume zu erhalten, könnte die Benya-Formel adaptiert werden, sodass auch die Wachstumsrate der nominellen sektoralen Bruttowertschöpfung je Beschäftigten oder je Arbeitsstunde in den Lohnverhandlungen berücksichtigt wird.

Die sektorale Bruttowertschöpfung ist das Produkt aus dem sektoralen Deflator und der realen sektoralen Wertschöpfung (Produktionswert abzüglich importierter Vorleistungen). Die reale Wertschöpfung wiederum kann man als das Produkt der Arbeitsproduktivität und des Arbeitseinsatzes interpretieren. Mithin ist die Veränderung der nominellen sektoralen Bruttowertschöpfung pro Arbeitsstunde näherungsweise gleich der Summe der Wachstumsraten des sektoralen Deflators und der Arbeitsproduktivität. Dies entspricht im Prinzip der Benya-Formel, nur würde statt der Verbraucherpreisinflation die Veränderungsrate des Wertschöpfungsdeflators verwendet. Ein Vorteil dieser adaptierten Benya-Formel bestünde darin, dass die Verhandler:innen nur die Veränderung der sektoralen Bruttowertschöpfung je eingesetzte Arbeitsstunde kennen müssten, die die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung quartalsweise mit einer Verzögerung von etwa drei Monaten zur Verfügung stellt. Dagegen wären für die Implementierung der adaptierten Formel weder die besonders revisionsanfälligen sektoralen Deflatoren noch eine Schätzung der Produktivität von Nöten, die typischerweise von methodischen Problemen belastet ist. In Zeiten volatiler Terms-of-Trade kann das vorgeschlagene Maß freilich nur als zusätzlicher Indikator neben der Verbraucherpreisinflation in die Lohnfindung

eingehen, damit es nicht zu Reallohnverlusten kommt.

Abbildung 9 zeigt die jährliche Veränderungsrate der nominellen Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen für unterschiedliche Branchen. Dabei wird jeweils das II. Quartal eines Jahres mit dem gleichen Quartal des Vorjahres in Beziehung gesetzt²¹⁾. Die sektorale Variation ist erheblich. So ist z. B. im Bereich Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie Abfallentsorgung die nominelle Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen vom II. Quartal 2022 bis zum II. Quartal 2023 um fast 25% gestiegen. Grund ist der enorme Energiepreisanstieg. In diesem Sektor dürfte die Verteilmasse, die 2022 vornehmlich in den Bruttobetriebsüberschuss (Gewinn) geflossen war, somit zugenommen haben. Wenn die für die nächsten vier Quartale verhandelten Nominallöhne in dieser Branche entsprechend steigen, dann bleibt die Verteilung der Bruttowertschöpfung zwischen unselbständig Beschäftigten und Arbeitgeber:innen konstant. Hohe Wachstumsraten finden sich außerdem in der Kredit- und Versicherungswirtschaft (+35%; durch die Zinswende ab Mitte 2022) und im Bauwesen (+10%). Die vorliegende sektorale Gliederung laut VGR lässt keinen separaten Ausweis der Energiewirtschaft zu; die Zahlen implizieren aber sehr hohe Steigerungsraten in dieser Branche. In der Industrie hingegen ist die nominelle Bruttowertschöpfung pro Kopf nur um 3,3% gewachsen. Dies spricht für eine eingeschränkte Verteilmasse. Jede Lohnerhöhung über dieses Ausmaß hinaus würde in der Industrie die Verteilung der Wertschöpfung zugunsten der Arbeitnehmer:innen verschieben.

Die Anwendung der Benya-Formel sollte nicht kurzfristig durch das hier vorgestellte Modell ersetzt werden. Theoretisch zeigt es jedoch die richtige Vorgangsweise, wenn man die Verteilung der Wertschöpfung konstant halten möchte. Klar ist, dass eine sektorale Umsetzung der Benya-Formel in manchen Branchen zu Reallohnverlusten und in anderen zu Reallohnverlusten führen würde, da die Verbraucherpreisinflation nicht der Veränderung der nominellen Bruttowertschöpfung pro Kopf entspricht. Dennoch empfiehlt sich, das hier vorgeschlagene Maß als zusätzliche Orientierungshilfe einzusetzen, vor allem, weil es voraussetzungslos und relativ zeitnah in einer groben Sektorgliederung vorliegt. Zur besseren Vorbereitung von Kollektivvertragsverhandlungen wäre es sinnvoll, wenn Statistik Austria in eine raschere Verfügbarkeit der VGR-Daten und in eine stärkere sektorale Untergliederung investiert – wenn möglich angelehnt an die Branchenstruktur in den Verhandlungen. Zudem sollten Informationen über das Revisionsausmaß der nominellen und realen

²¹⁾ Ende August jeden Jahres sind in der Regel die Schätzungen für das II. Quartal verfügbar, sodass eine

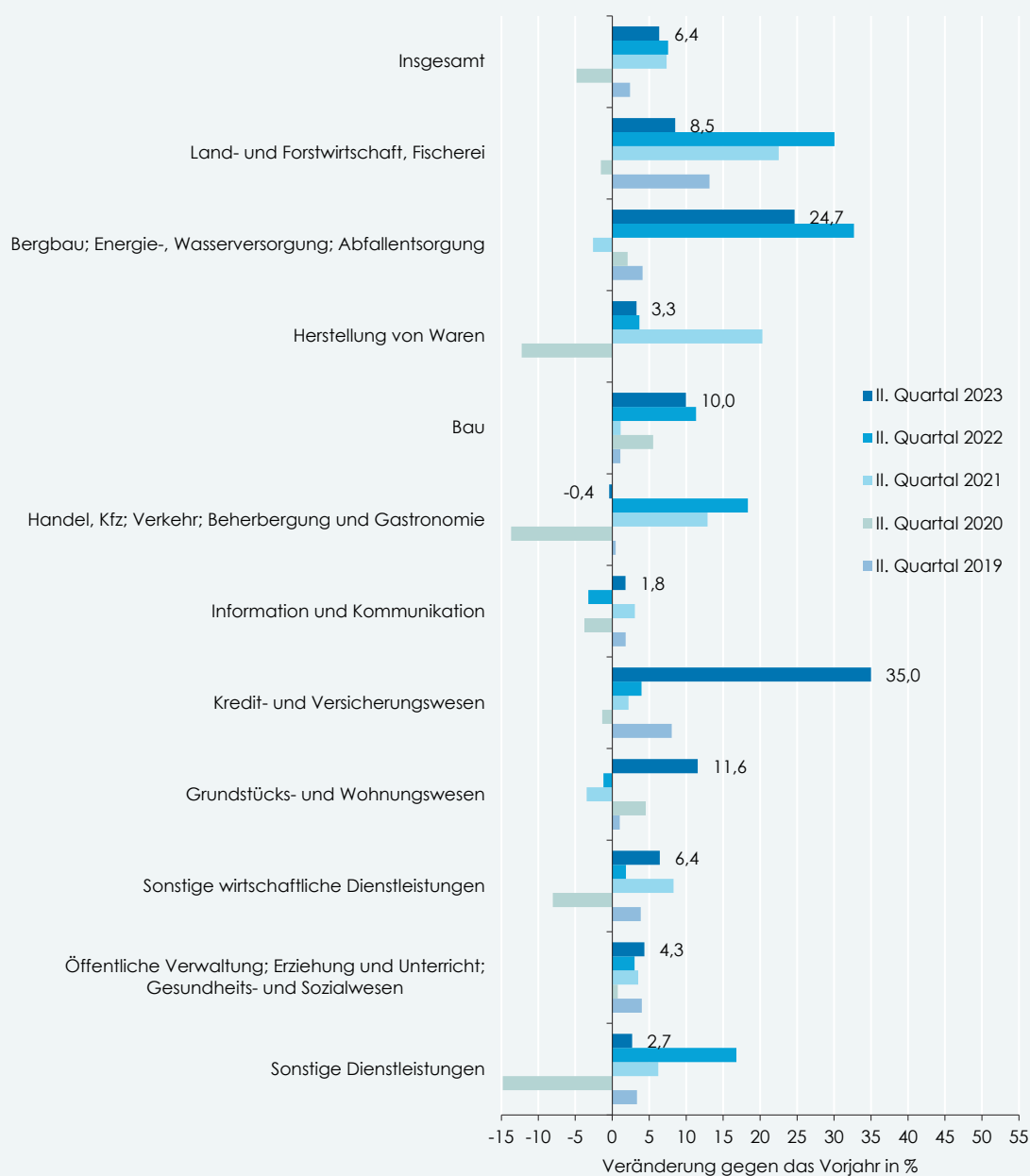
Berücksichtigung aktueller Daten in der Herbstlohnrunde möglich wäre.

Wertschöpfung sowie der Deflatoren zur Verfügung gestellt werden.

In der aktuellen Situation könnte gerade die Industrie mit hohen Lohnsteigerungen, deren Ursache in ganz anderen Sektoren (etwa im

Energiesektor oder in der Landwirtschaft) liegt (Abbildung 9), überfordert sein. Daher ist der in Kapitel 4.1 vorgeschlagene Anpassungsmechanismus gerade für die Industrie von hoher Relevanz.

Abbildung 9: **Nominelle Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (Beschäftigungsverhältnisse laut VGR)**



Q: Statistik Austria, vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR); WIFO-Berechnungen.

Hinsichtlich der Produktivität stellt sich zudem ganz allgemein die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Ansatzes der gesamtwirtschaftlichen Produktivität bzw. nach den tatsächlichen Auswirkungen der solidarischen Lohnpolitik auf das Preisniveau. Wie der Literaturüberblick (Übersicht 2) zeigt, finden Überwälzungen wesentlich stärker im auf das Inland orientierten Dienstleistungsbereich statt. Inso-

fern kann Lohnzurückhaltung im exportorientierten Sektor keinen Ausgleich für kräftigere Überwälzungen in den Dienstleistungen schaffen, zumal letztere einen wesentlich größeren Anteil an der Gesamtbeschäftigung haben. Zudem würde so ein gewollter Strukturwandel verhindert, der Beschäftigte dazu anreizt, in Branchen mit hoher Produktivität und folglich hohem Lohnwachstum zu

wecheln. Dies ist umso drängender, da der Strukturwandel in Richtung der Dienstleistungen das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum mindert (Duernecker &

Sanchez-Martinez, 2023). Daher sollten gerade im Bereich der Dienstleistungen vorhandene Produktivitätsspielräume für Lohnsteigerungen genutzt werden.

Übersicht 2: "Pass-Through"-Schätzwerte zur Überwälzung aus der Literatur

Quelle	Methode	Land	Zeitraum	Abhängige Variable	Lohnindikator	Sektor	Überwälzungsgrad ¹⁾	Horizont in Quartalen	Anmerkung		
Kohlscheen & Moessner (2021) ²⁾	"Mean Group"-Schätzung für dynamische heterogene Panels	21 Industrienationen	1980/2020	Verbraucherpreisindex	Lohnstückkosten	Gesamtwirtschaft	0,124		Signifikant auf einem Niveau von 1%		
			1980/1990				0,276				
			1990/2000				0,247				
			2000/2010				0,064				
			2010/2020				-0,002				
			1980/2020				0,143				
Heise et al. (2022) ³⁾	Lokale Projektionen nach Jorda (2005)	USA	2003/2016	Produzentenpreisindex	Lohnwachstum	Gesamtwirtschaft	0,118	8	Signifikant auf einem Niveau von 1%		
			2003/2016					Herstellung von Waren	-0,0173	8	Insignifikant
			2003/2016					Dienstleistungen	0,193	8	Signifikant auf einem Niveau von 1%
			1993/2003					Herstellung von Waren	0,0788	8	Insignifikant
			2003/2016						-0,0478	8	Insignifikant
			2003/2016								
Peneva & Rudd (2017) ⁴⁾	VAR (4 Variablen: gewichtete relative Importpreis-inflation, Trendwachstum Lohnstückkosten, Kernpreis-inflation Arbeitslosen-lücke), zeitvarii-erende Parameter, stochastische Volatilität	USA	I. Quartal 1965 bis II. Quartal 2012	Kernpreisindex persönlicher Konsumausgaben	Lohnstückkostentrend	Gesamtwirtschaft	~0	12	Werte für rezenteste Periode (2012)		
			I. Quartal 1982 bis II. Quartal 2012							Kernpreisindex persönlicher Konsumausgaben	Arbeitskostenindex der Privatwirtschaft
Bobeica et al. (2019)	VAR (3 Variablen: Wachstumsraten 1. der realen Wertschöpfung, 2. der Lohnstückkosten und 3. des Wertschöpfungsdeflators)	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien	I. Quartal 1985 bis I. Quartal 2018			DEU: Herstellung von Waren	~0,25	12			
						DEU: Bau	~0,17	12			
						DEU: Dienstleistungen	~0,45	12			
						DEU: Gesamtwirtschaft	~0,3	12			
						DEU: Hohe Inflation	~0,35	12			
						DEU: Niedrige Inflation	~0,05	12			
						FRA: Herstellung von Waren	~0,7	12			
						FRA: Bau	~0,9	12			
						FRA: Dienstleistungen	~0,7	12			
						FRA: Gesamtwirtschaft	~0,65	12			
						FRA: Hohe Inflation	~0,75	12			
						FRA: Niedrige Inflation	~0,2	12			
						ITA: Herstellung von Waren	~0,05	12			

Q: WIFO-Darstellung. BWS . . . Bruttowertschöpfung. – 1) ~ . . . keine Angabe in Tabellenform, abgelesen aus VAR-Grafik. – 2) Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Tschechien, Estland, Euro-Raum, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Südkorea, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, USA. – 3) Regressionsergebnisse aus den Regressionen mit der Kontrollvariable Gesamtfaktorproduktivität. – 4) 2,7 Prozentpunkte Schock (= 1 Standardabweichung) auf das Wachstum der Lohnstückkosten. – 5) Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Norwegen, Schweiz, Israel.

Übersicht 2:/Fortsetzung: **Pass-Through-Schätzwerte zur Überwälzung aus der Literatur**

Quelle	Methode	Land	Zeitraum	Abhängige Variable	Lohnindikator	Sektor	Überwälzungsgrad ¹⁾	Horizont in Quartalen	Anmerkung
Bobeica et al. (2019)	VAR (3 Variablen: Wachstumsraten 1. der realen Wertschöpfung, 2. der Lohnstückkosten und 3. des Wertschöpfungsdeflators)	Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien	I. Quartal 1985 bis I. Quartal 2018	Kerninflation	Um die Trendproduktivität bereinigte Löhne	ITA: Bau	~0,25	12	
						ITA: Dienstleistungen	~0,65	12	
			ITA: Gesamtwirtschaft	~0,5	12				
			ITA: Hohe Inflation	~0,5	12				
			ITA: Niedrige Inflation	~0,2	12				
			SPA: Herstellung von Waren	~0,5	12				
			SPA: Bau	~0,25	12				
			SPA: Dienstleistungen	~0,05	12				
			SPA: Gesamtwirtschaft	~0,38	12				
			SPA: Hohe Inflation	~0,1	12				
SPA: Niedrige Inflation	~0,3	12							
Boranova et al. (2021)	(Interacted) Panel Vector Autoregression	27 Europäische Länder ²⁾	I. Quartal 1995 bis I. Quartal 2019	Kerninflation	Um die Trendproduktivität bereinigte Löhne	Gesamtwirtschaft	0,308	12	
			Nach 2008	Kerninflation	Um die Trendproduktivität bereinigte Löhne	Gesamtwirtschaft	0,186	12	
Deutsche Bundesbank (2019)	Makroökonomisches Modell und strukturelles VAR mit zeitvariierenden Parametern	Deutschland	2010er-Jahre	BWS-Deflator	Lohnstückkosten		~0,3	4	
							~0,4	16	
			2010er-Jahre	Konsumdeflator	Lohnstückkosten	Stundenlöhne	~0,4	4	
						~0,6	16		
			2010er-Jahre	Konsumdeflator	Lohnstückkosten	Stundenlöhne	~0,06	4	
						~0,02	16		
		Stundenlöhne	0,1	4					
		Stundenlöhne	0,22	16					

Q: WIFO-Darstellung. BWS . . . Bruttowertschöpfung. – 1) ~ . . . keine Angabe in Tabellenform, abgelesen aus VAR-Grafik. – 2) Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Tschechien, Estland, Euro-Raum, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Südkorea, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, USA. – 3) Regressionsergebnisse aus den Regressionen mit der Kontrollvariable Gesamtfaktorproduktivität. – 4) 2,7 Prozentpunkte Schock (= 1 Standardabweichung) auf das Wachstum der Lohnstückkosten. – 5) Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Norwegen, Schweiz, Israel.

Schwieriger zu bewerten sind hingegen gesellschaftlich relevante Bereiche wie Bildung, Gesundheit oder Pflege, welche sich häufig einer üblichen Produktivitätsmessung entziehen, die aber in Zukunft einen hohen Arbeitskräftebedarf aufweisen werden. Lohnsteigerungen, auch zur Hebung der Lohnniveaus, werden notwendig sein, um die fi-

nanzielle Attraktivität dieser Berufe sicherzustellen. Da es sich überwiegend um Beschäftigungsverhältnisse bei öffentlichen Gebietskörperschaften handelt, werden Lohnsteigerungen vor allem durch den fiskalischen Spielraum determiniert, und es ist eine gesellschaftliche und politische Debatte über den Wert dieser Arbeit notwendig.

5. Zusammenfassung

Die Lohnpolitik steht gegenwärtig vor großen Herausforderungen. Es gilt, einen Inflationsschock zu verarbeiten, dessen Ausmaß in den letzten Jahrzehnten einmalig ist. Die Schwierigkeit ist in Österreich besonders ausgeprägt, weil hier die Inflationsdynamik seit Mitte 2022 höher ist als im Durchschnitt des Euro-Raumes und auch in den nächsten Jahren höher bleiben dürfte, obgleich das

WIFO eine Verringerung des Inflationsdifferenzials erwartet.

Die bisherige Vorgangsweise, den Lohnverhandlungen der Tarifpartner die rollierende Inflation zugrunde zu legen, erreicht ihre Grenzen. In der rezenten Phase steigender Inflation entstanden Reallohnverluste historischen Ausmaßes, die erst verzögert durch hohe Lohnabschlüsse ausgeglichen werden.

Diese hohen Abschlüsse treffen allerdings auf eine ungünstige Konjunktur. So befinden sich die Industrie und die Bauwirtschaft bereits jetzt in einer Rezession und stehen mittelfristig vor der großen strukturellen Herausforderung der Dekarbonisierung.

Die Grundsätze der sogenannten Benya-Formel, vor allem ihre Einjährigkeit und Vergangenheitsbezogenheit, haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. An die Stelle der rollierenden Inflation könnte jedoch mittelfristig die laufende Inflation als Ausgangspunkt der Lohnverhandlungen treten, damit es nicht erneut zu hohen Reallohnverlusten kommen kann, deren Ausgleich in möglicherweise wirtschaftlich schwierige Zeiten fällt.

Für einen fließenden Übergang vom bestehenden in ein neues System könnte der Reallohn ausgleich nach Branchen differenziert und über die Zeit gestreckt werden. Niedrigere Abschlüsse im laufenden Jahr würden mit Zuschlägen im nächsten Jahr (oder in den Folgejahren) kompensiert, sodass am Ende der Anpassung dauerhafte Reallohn-gewinne für die Arbeitnehmer:innen stünden. Die Unternehmen (insbesondere in der Industrie) würden so wertvolle Anpassungs-

zeit gewinnen, und der aus höheren Löhnen resultierende Preisdruck würde teilweise in Jahre mit deutlich niedrigeren Inflationsraten geschoben. Weiters sollten – flankierend – Informationen über die Entwicklung der nominalen Bruttowertschöpfung der Sektoren in die Lohnverhandlungen einbezogen werden, um die Veränderung des Verteilungsspielraumes zu ermitteln.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Lohnpolitik der Tarifpartner zu unterstützen. Immerhin würde eine Verzögerung bei der Tarifanpassung zumindest einen temporären Lohnverzicht als Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität mit sich bringen. Eine bereits beschlossene unterstützende Maßnahme ist die Abschaffung der kalten Progression. Jede Maßnahme, die auf budgetneutrale Weise die Inflation dämpft, erleichtert die Aufgaben der Tarifpartner. Eine ähnliche Streckung der Preisanpassung, wie sie in diesem Beitrag für die Löhne vorgeschlagen wurde, wäre auch bei den Mieten sinnvoll. Zudem wäre auch für hohe Pensionen eine Anpassung unter der rollierenden Inflation und mit späteren Ausgleichszahlungen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive vernünftig.

6. Literaturhinweise

- Adam, K., & Weber, H. (2020). Estimating the optimal inflation target from trends in relative prices. *American Economic Journal: Macroeconomics*, 15(3), 1-42.
- Baumgartner, J. (2006). Inflation Persistence in Austria: First Results for Aggregate and Sectoral Price Series. In OeNB (Hrsg.), *Price Setting and Inflation Persistence in Austria*. Workshops – Proceedings of OeNB Workshop, (8), 145-182. https://www.oenb.at/dam/jcr:d70deb6e-c72c-47d7-a3b0-866e9cefab2c/inflation_persistence_in_austria_tcm16-41239.pdf.
- Baumgartner, J., & Kaniowski, S. (2023a). Update der mittelfristigen Prognose 2023 bis 2028. WIFO (mimeo).
- Baumgartner, J., & Kaniowski, S. (2023b). Wöchentlicher WIFO-Wirtschaftsindex. WWWI: 31. bis 38. Kalenderwoche 2023. WIFO. https://www.wifo.ac.at/news/woechentlicher_wifo-wirtschaftsindex_1 (abgerufen am 9. 10. 2023).
- Bitschi, B. (2023). Lohnführerschaft in Österreich: Relikt der Vergangenheit oder sozialpartnerschaftlicher Dauerbrenner? *Wirtschaft und Gesellschaft*, 49(2), 79-101. <https://dx.doi.org/10.59288/wug492.187>.
- Bobeica, E., Ciccarelli, M., & Vansteenkiste, I. (2019). The link between labor cost and price inflation in the euro area. *EZB Working Paper*, (2235).
- Boranova, V., Huidrom, R., Nowak, S., Topalova, P., Tulin, V., & Varghese, R. (2021). Wage growth and inflation in Europe: a puzzle? *Oxford Economic Papers*, 73(4), 1427-1453.
- Deutsche Bundesbank (2019). Zum Einfluss der Löhne auf die Preise in Deutschland: Ergebnisse ausgewählter empirischer Analysen. *Monatsbericht*, (September). <https://www.bundesbank.de/resource/blob/807702/77dd62a0ec3290719e5acd6e3f032838/mL/2019-09-lohnaenderungen-data.pdf>.
- Dhyne, E., Ayumu, K. K., Magne, M., & Tintelnot, F. (2023). Measuring the Share of Imports in Final Consumption. *Becker-Friedman-Institute for Economics Working Paper*, (2023-14). https://bfi.uchicago.edu/wp-content/uploads/2023/01/BFI_WP_2023-14.pdf.
- Duernecker, G., & Sanchez-Martinez, M. (2023). Structural change and productivity growth in Europe – Past, present and future. *European Economic Review*, 151(104329). https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/fileadmin/user_upload/dateien_abteilungen/abt_ewf/LS_Klump/Artikel_Duernecker_Sanchez-Martinez.pdf.
- Europäische Kommission (2023). European Economic Forecast. Spring 2023. *European Economy*. https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-05/ip200_en_1.pdf.
- Europäische Zentralbank (2008). Wage indexation mechanisms in Euro Area countries. *ECB Monthly Bulletin*, (May), 51-52. https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/mb200805_focus05.en.pdf.
- Glocker, C., & Scheiblecker, M. (2023). Schwaches Wachstum bei hoher Unsicherheit. Prognose für 2023 und 2024. *WIFO-Monatsberichte*, 96(7), 435-449. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/70859>.
- Heise, S., Karahan, F., & Şahin, A. (2022). The Missing Inflation Puzzle: The Role of the Wage-Price Pass-Through. *Journal of Money, Credit and Banking*, 54(S1), 7-51.

- Hözl, W., Bierbaumer, J., Klien, M., & Kügler, A. (2023). Konjunkturaussichten bleiben überwiegend pessimistisch. Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom September 2023. *WIFO-Konjunkturtest*, (8). <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71119>.
- Kohlscheen, E., & Moessner, R. (2021). Globalisation and the decoupling of inflation from domestic labour costs. *CESifo Working Paper*, (9281). <https://www.cesifo.org/en/publications/2021/working-paper/globalisation-and-decoupling-inflation-domestic-labour-costs>.
- Peneva, E. V., & Rudd, J. B. (2017). The passthrough of labor costs to price inflation. *Journal of Money, Credit and Banking*, 49(8), 1777-1802.
- Rumler, F., Stiglbauer, A., & Baumgartner, J. (2011). Patterns and Determinants of Price Changes: Analysing Individual Consumer Prices in Austria. *German Economic Review*, 12(3), 336-350. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0475.2010.00523.x>.
- Schiman-Vukan, S., & Ederer, S. (2023). Kaufkraft steigt nach milder Rezession. Prognose für 2023 und 2024. *WIFO-Konjunkturprognose*, (3). <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71123>.